Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr. : 4b Seite : 1 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6665



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	56R6665	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad	
Handelsmarke:	RONAL	
Radausführung:	56R6665.48	
Radgröße:	6½Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	31,50 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	7 Ø82 Ø67.1	
geprüfte Radlast:	730 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2270 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Kia Motors Corporation Seoul / Korea

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
AM, AMG, ED, EDG, EDI, JD,	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP50846	120 Nm
JE, JES, JESG, JDG, LD, PS,	M12x1,5		
SLS, SL, TF, YN, YNS			

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr. : 4b Seite : 2 / 12



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
JE JES JESG	e4*2001/1	16*0089* 16*0120* /116*0346*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 129	Kia Sportage (mit Serienverbreiterungen, Fahrzeugbreite 1840 mm)	215/65R16	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
JE	e4*2001/116*0089*		
JES	e4*2001/1	116*0120*	
JESG	e11*2001	/116*0346*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
83 bis 129	Kia Sportage	215/65R16	A02) bis A10)
	(ohne	A01)K01)N225)	
	Serienverbreiterungen,	, , ,	
	Fahrzeugbreite 1800 mm)	215/65R16 M+S	
		A01)K01)	
		225/60R16	
		A01)K01)K04)N235)	
		235/60R16	
		A01)K01)K04)	

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr. : 4b Seite : 3 / 12



e4*2001/1	16*0139*	
e4*2007/4	6*0133*	
e11*2001/	116*0363*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Kia Soul	195/60R16	A02) bis A10)
(Ausführungen mit kleinsten	G0N)N205)	
Serienreifen in 15 Zoll oder		
16 Zoll)	205/55R16	
!	N215)	
	,	
	205/60R16	
!	A01)G03)K51)N215)	
	, , , ,	
	215/55R16	
!	A01)G03)K01)K04)K28)K51)N225)	
	225/50R16	
	e11*2001/ Handelsbezeichnungen Kia Soul (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15 Zoll oder 16 Zoll)	vorne und hinten, ggf. Auflagen Kia Soul (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15 Zoll oder 16 Zoll) 195/60R16 G0N)N205) 205/55R16 N215) 205/60R16 A01)G03)K51)N215) 215/55R16 A01)G03)K01)K04)K28)K51)N225)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
AM	e4*2001/116*0139*		
AM	e4*2007	7/46*0133*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 103	Kia Soul (Ausführungen mit	195/60R16 M+S	A02) bis A10)
	Serienreifen in 18 Zoll)	205/60R16 M+S A01)K51)	
		215/55R16 M+S A01)K01)K04)K28)K51)	

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr. : 4b Seite : 4 / 12



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
PS	e4*2007	7/46*0825*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 113	Kia Soul	205/60R16 A01)K04)	A02) bis A10)
		205/65R16 A01)K04)	
		215/55R16 A01)K04)	
		215/60R16 A01)K04)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
LD	e4*2001/	7116*0075*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
138 bis 149	Kia Opirus	225/60R16 A01)K01) 235/55R16 A01)K01) 235/60R16 A01)G01)K01)K33)K40)	A02) bis A10)

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr. : 4b Seite : 5 / 12



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
YN	e4*2007	7/46*0130*	
YN	e4*2007	7/46*0131*	
YNS	e4*2007	7/46*0261*	
YNS	e4*2007	7/46*0262*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 94	Kia Venga	195/55R16	A02) bis A10)
		A01)K01)K02)	
		195/60R16	
		A01)K01)K02)	
		205/50R16	
		A01)K01)K02)	
		205/55R16	
		A01)K01)K02)K55)K56)	
		215/50R16	
		A01)K01)K02)K56)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
ED	e4*2001	/116*0121*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Kia Pro Ceed (3-türer)	195/60R16 A01)A93)K03)K04)	A02) bis A10)
		205/55R16 A01)K01)K04)K48)	
		215/50R16 A01)K01)K04)	
		225/50R16 A01)K01)K04)K21)K33)K48)	

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr. : 4b Seite : 6 / 12



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
ED	e4*2001/116*0121*		
ED	e4*2007/46*0132*		
EDG	e11*200	1/116*0339*	
EDI	e13*200	7/46*1091*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 105	Kia Ceed, Ceed SW	195/60R16	A02) bis A10)
	(5-türer, Kombi)	A01)A93)K03)K04)	
		205/55R16	
		A01)K01)K04)	
		215/50R16	
		A01)K01)K04)	
		225/50R16	
		A01)K01)K04)K21)K33)	

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
SL SLS	e11*2007/46*0166* e11*2007/46*0136*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 135	Kia Sportage (bis Modell 2013)	215/70R16 A93)	A02) bis A10) E46)E47)
		225/65R16 A01)A93)K03)	
		225/70R16 A01)A93)G4C)K03)	
		235/60R16 A01)A93)K01)	
		235/65R16 A01)A93)K01)	

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr. : 4b Seite : 7 / 12



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):		
SL	e11*2007/46*0166*			
SLS	e11*200			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 135	Kia Sportage (ab Modell 2014)	215/65R16 215/70R16	A02) bis A10) E46)E47a)	
		225/65R16		
		225/70R16 G4C)		
		235/60R16 A01)K03)K04)		
		235/65R16 A01)K03)K04)		

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
TF e4*2007/46*0255*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 121	Kia Optima	205/60R16 A01)K04) 205/65R16 A01)K04) 215/60R16 A01)K01)K04) 225/55R16 A01)K01)K02) 225/60R16 A01)K01)K02)K25)K62) 235/55R16 A01)K01)K02)K25)K62)	A02) bis A10) B24)	

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr. : 4b Seite : 8 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6665



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
JD	e4*2007/46*0496*				
JD	e4*2007/46*0497*				
JDG	e50*2007/46*0120*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66 bis 99	Kia Ceed (5-Türer, Kombi)	195/55R16 A01)K01)K04)K62)N205)	A02) bis A10) EF0)		
		215/50R16 A01)K01)K02)K62)K63)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
JD	e4*2007/46*0496*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66 bis 99	Kia Ceed (3-Türer)	195/55R16 A01)K01)K04)K62)N205)	A02) bis A10)		
		215/50R16 A01)K01)K02)K62)K63)			

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr. : 4b Seite : 9 / 12



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B24) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
 - bel. Bremsscheibe Ø320x28 mm, 1 Kolben Faustsattel
- E46) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Frontantrieb, die am Querlenker der Hinterachse (im Bereich Felgenhorn) mit einem Tilgungsgewicht ausgestattet sind.
- E47) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013:
 - Typ SL bis Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0166*05
 - Typ SLS bis Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0136*09
- E47a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2014:
 - Typ SL ab Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0166*06
 - Typ SLS ab Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0136*10
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr.: 4b Seite: 10 / 12 Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6665



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/55R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des

maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens),

in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr.: 4b
Seite: 11 / 12
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 56R6665



K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.

- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K33) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K40) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von der Radmitte bis 200 mm hinter Radmitte umund anzulegen und in diesem Bereich um ca. 5 mm aufzuweiten
- K48) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers auf einer Länge von 250 mm (von der Oberkante gemessen) zu kürzen.
- K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
 - die Radhauskante ist im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen oder auszuschneiden.
- K55) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Schweller bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von 30 mm Breite gemessen von der Radhauskante auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist klebend zu befestigen.
- K56) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech und Kunststoff) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen,
 - die Kunststoffkante des Stoßfänger ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 50 mm nach unten um 5 mm zu kürzen.
 - die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller um 10 mm aufzuweiten.
- K62) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich 30 Grad hinter der Radmitte, ist zu entfernen.
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 45 Grad vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K63) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr.: 4b
Seite: 12 / 12
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 56R6665



N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 4b mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R6665 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 03.12.2014